

Germany-Bayreuth: Miscellaneous special-purpose machinery

OJ S 94/2023 16/05/2023

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Universität Bayreuth

Postal address: Universitätsstraße 30

Town: Bayreuth

NUTS code: DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt

Postal code: 95447

Country: Germany

Contact person: De Zanet, Stefan

E-mail: vergabestelle@uni-bayreuth.de

Telephone: +49 921550

Internet address(es):

Main address: <https://www.auftraege.bayern.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/890a3914-4d0c-45ee-ba1e-ae4ef39c60ef>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/890a3914-4d0c-45ee-ba1e-ae4ef39c60ef>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: staatliche Behörde

I.5. Main activity

Education

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

kombinierte PVD-PACVD-Beschichtungsanlage

Reference number: 2023ZV000009

II.1.2. Main CPV code

42990000 Miscellaneous special-purpose machinery

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Der Lehrstuhl für Konstruktionslehre und CAD der Universität Bayreuth beabsichtigt die Beschaffung einer kombinierten PVD-PACVD-Beschichtungsanlage.

Beschafft werden soll eine für Forschungszwecke geeignete Beschichtungsanlage, welcher als Prozesstechnik die physikalische Gasphasenabscheidung (PVD, physical vapour deposition) sowie die plasmaunterstützte chemische Gasphasenabscheidung (PACVD, plasma assisted chemical vapour deposition) zugrunde liegt.

Mit diesen Verfahren ist es möglich, eine Vielzahl von Materialien durch physikalische und /oder plasmaaktivierte chemische Prozesse auf Substraten als dünne Schicht (bis zu wenigen Mikrometer Schichtdicke) abzuscheiden. Als Substrate dienen Probekörper und technische Bauteile des Geräte-, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaus bis zu mittleren Abmessungen. Für die geplanten Forschungsvorhaben ist als PVD-Prozess das Kathodenzerstäuben (Sputtern) erforderlich.

Die zu beschaffende Anlage ist vom Hersteller für die genannten Prozesstechniken und Anwendungsgebiete zu konzipieren und muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Für die geplanten Forschungsvorhaben sind insbesondere tribologisch wirksame Schichten (Reibungs- und Verschleißreduzierung), biokompatible Schichten sowie Schichten, die die Integration von Zusatzfunktionen in Oberflächen erlauben, etwa Zustandsüberwachung, Messen oder Energy Harvesting, von Interesse. Anwendung finden sie zum Beispiel in der Antriebstechnik, Energietechnik und Medizintechnik.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 605 042,02 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

42990000 Miscellaneous special-purpose machinery

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Beschafft werden soll eine für Forschungszwecke geeignete Beschichtungsanlage, welcher als Prozesstechnik die physikalische Gasphasenabscheidung (PVD, physical vapour deposition) sowie die plasmaunterstützte chemische Gasphasenabscheidung (PACVD, plasma assisted chemical vapour deposition) zugrunde liegt.

Mit diesen Verfahren ist es möglich, eine Vielzahl von Materialien durch physikalische und /oder plasmaaktivierte chemische Prozesse auf Substraten als dünne Schicht (bis zu wenigen Mikrometer Schichtdicke) abzuscheiden. Als Substrate dienen Probekörper und technische Bauteile des Geräte-, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaus bis zu mittleren Abmessungen. Für die geplanten Forschungsvorhaben ist als PVD-Prozess das Kathodenzerstäuben (Sputtern) erforderlich.

Die zu beschaffende Anlage ist vom Hersteller für die genannten Prozesstechniken und Anwendungsgebiete zu konzipieren und muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Für die geplanten Forschungsvorhaben sind insbesondere tribologisch wirksame Schichten (Reibungs- und Verschleißreduzierung), biokompatible Schichten sowie Schichten, die die

Integration von Zusatzfunktionen in Oberflächen erlauben, etwa Zustandsüberwachung, Messen oder Energy Harvesting, von Interesse. Anwendung finden sie zum Beispiel in der Antriebstechnik, Energietechnik und Medizintechnik.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Technologie / Weighting: 25

Quality criterion - Name: Beschichtungskammer / Weighting: 23

Quality criterion - Name: Geräteabmessungen, Allgemeine Anforderungen / Weighting: 10

Quality criterion - Name: Gestell / Weighting: 8

Quality criterion - Name: Inbetriebnahme und Service / Weighting: 7

Quality criterion - Name: Heizung / Weighting: 2

Cost criterion - Name: Preis / Weighting: 25

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 605 042,02 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 1

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Mind. 3 baugleiche oder bauähnliche Anlagen im deutschsprachigen Raum an
Forschungseinrichtungen als Referenz

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

VOL/B in der derzeit gültigen Fassung

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 12/06/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/07/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 12/06/2023 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Form und Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen ergeben sich aus §§134, 135, 160 GWB.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_135.html

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Promenade 27

Town: Ansbach

Postal code: 91522

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telephone: +49 981531277

Fax: +49 981531837

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Form und Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen ergeben sich aus §§134, 135, 160 GWB.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html

http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_135.html

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/05/2023